

#23 Veränderungen am Auto

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast!

In dieser Folge reden wir über den fahrbaren Untersatz, vom Auto und dem Auto-Tuning Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Veränderungen am Auto - Ein Rechtsproblem?

Bei den FAQs rund um's Recht geht es um das Thema: Prüfpickerl von der Scheibe gekratzt, was tun?

Im Rechts - Lexikon sind wir beim Buchstaben „E“ wie Elektroauto, das nicht richtig funktioniert

Das Thema der Woche: Veränderungen am Auto - Ein Rechtsproblem?

Wir fragen dazu gleich am Anfang den „D.A.S. Partneranwalt“, Mag. Weiß um eine erste Einschätzung:

Ohne notwendige Genehmigung können Fahrzeugveränderungen teuer kommen und bei Unfällen verweigern Haftpflichtversicherungen im schlimmsten Fall die Zahlung für nicht genehmigte Fahrzeuge.

Viele Auto- und Motorradfahrer möchten das Aussehen ihres Fahrzeuges personalisieren oder die Fahreigenschaften verändern. Jedoch wird häufig unterschätzt, dass bestimmte Änderungen am Fahrzeug angezeigt und genehmigt werden müssen. Das gilt grundsätzlich für alle Änderungen, die die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinflussen können.

Die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung gibt Auskunft, welche Individualisierungen und Ausrüstungsgegenstände genehmigungspflichtig sind. Auch bei der zuständigen technischen Prüfstelle des Amtes der Landesregierung können die Vorgaben erfragt werden.

Das Anbringen von Spoilern, das Tieferlegen des Autos, vom Typenschein abweichende Felgen und das sogenannte Chip-Tuning – bei dem die Motorleistung verbessert wird – sind jedenfalls zu genehmigen.

„Es ist sinnvoll, sich vorher bei der zuständigen Prüfstelle zu erkundigen, ob das Vorhaben überhaupt genehmigungsfähig ist. So spart man sich Zeit und Kosten, falls die Personalisierungen abgelehnt werden“, erklären die Juristinnen der „D.A.S. Rechtsberatung“.

Strafe und Erlöschung der Zulassung

Ein getunttes Fahrzeug ohne ausreichender Genehmigung kann Verwaltungsstrafen von bis zu 5.000 Euro mit sich bringen. Wird im Zuge einer Polizeikontrolle festgestellt, dass die Verkehrs- und Betriebssicherheit dermaßen gefährdet ist, dass Gefahr im Verzug ist, kann sogar das Kennzeichen abgenommen werden.

Achtung: Besonders heikel wird es bei einem Unfall. Im schlimmsten Fall verweigert die Haftpflichtversicherung die Zahlung oder bittet den Versicherungsnehmer nachträglich zur Kasse. Das kann richtig teuer werden.

Bestätigung von Fachwerkstätte notwendig

Die Genehmigungskosten betragen ab rund 40 Euro. Damit die Adaptierungen von der Behörde bewilligt werden, sind einige Dokumente vorzulegen. Dazu zählen etwa der Typenschein, das Fahrzeug-Genehmigungsdokument, die Bestätigung einer Fachwerkstätte über den sach- und fachgerechten Umbau und eventuell sogar eine Unbedenklichkeitsbestätigung des Fahrzeugherstellers. Auch ein Ziviltechnikergutachten oder Gutachten einer staatlichen autorisierten Prüfstelle kann eingefordert werden.

Embleme-Clearing ist verboten

Aktuell sehr beliebt ist das sogenannte „Clearing“. Darunter versteht man, dass die Automarke und alle anderen Aufschriften auf dem Auto entfernt werden. Diese „Bereinigung“ kann jedoch zu einer Verwaltungsstrafe führen.

Das Clearing ist deshalb untersagt, weil laut dem Kraftfahrzeuggesetz am Fahrzeug der Name oder die Marke des Erzeugers und die Fahrgestellnummer ersichtlich sein müssen. Genauso muss die Motornummer am Fahrzeugmotor vollständig sichtbar sein. Bei einem Verstoß sind der Lenker und Halter haftbar.

Scheibenfolien teilweise verboten

Auch vermeintlich kleine Änderungen können bewilligungspflichtig sein. So dürfen Scheibenfolien beispielsweise nicht nachträglich auf der Windschutzscheibe angebracht werden. Auch das Bekleben der Scheibenaußenseite mit Splitterschutz- oder Tönungsfolien ist verboten. Erlaubt sind Lochfolien, die auf die Außen- oder Innenseite der Scheiben geklebt werden.

Scheibenfolien müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Auf jeder Folie muss zumindest das Markenzeichen des Herstellers, die Typenbezeichnung der Scheibenfolie und das in der jeweiligen Typengenehmigung festgelegte Genehmigungszeichen dauerhaft angebracht sein. Pflicht ist außerdem, dass auf jeder Scheibe die Folienkennzeichnung zumindest einmal zu sehen ist.

EIN BEISPIEL: So hilft der Fahrzeug-Rechtsschutz für Unternehmen

Sie müssen sich als Fahrzeugeigentümer gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen in einem Verwaltungsstrafverfahren wehren? Einem Ihrer Mitarbeiter wird vorgeworfen, das im Firmenfahrzeug transportierte Gefahrgut nicht ordnungsgemäß gesichert zu haben?

Der Fahrzeug-Rechtsschutz sichert Ihre Firmenfahrzeuge oder Ihren Fuhrpark umfassend ab.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Johanna A. betreibt ein Transportunternehmen. Sie denkt sich nichts dabei, als einer ihrer Fahrer berichtet, von der Polizei kontrolliert worden zu sein. Denn laut dem Mitarbeiter hatten die Beamten nichts zu beanstanden.

Zwei Monate später dann der Schock: Frau A. erhält ein behördliches Schreiben. In diesem steht, dass ein Verwaltungsstrafverfahren gegen ihren Mitarbeiter eingeleitet wurde. Ihm wird vorgeworfen, Gefahrgut nicht ordnungsgemäß deklariert und nicht richtig gesichert zu haben. Es droht eine Strafe von mehr als 1.000 Euro.

Frau A. kann sich nicht vorstellen, dass die Vorwürfe stimmen. Ihr Mitarbeiter ist sehr gut ausgebildet und war bisher immer verlässlich.

Die Unternehmerin wendet sich an die Juristen. Diese beauftragen einen ihrer spezialisierten Partneranwälte. Diesem gelingt es, die Vorwürfe zu widerlegen. Das Verwaltungsstrafverfahren wird eingestellt. Die Kosten für den Anwalt und das Verfahren werden von der Rechtsschutzversicherung bezahlt.

RECHTS FAQ: Prüfpickerl von Autoscheibe gekratzt! Was nun?

Alexandra H. hat für ihr Auto keinen Garagenplatz und parkt daher auf der Straße. Als sie eines Morgens zu ihrem Wagen kommt, entdeckt sie, dass ein großer Teil der §57-Plakette von ihrer Frontscheibe gekratzt wurde.

Das ist wirklich ärgerlich! Denn erst vor kurzem hat sie die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung in einer Vertragswerkstätte durchführen lassen.

Da sie nicht weiß, was das nun für rechtliche Auswirkungen haben kann, ruft sie bei der „D.A.S. Rechtsberatung“ unter 0800 22 44 22 an.

„D.A.S. Rechtsberatung“ für alle Rechtsfragen

Die Juristin der „D.A.S. Rechtsberatung“ erklärt Frau H. die rechtliche Sachlage ganz genau. Laut der Rechtsexpertin sollte Frau H. nun rasch reagieren und muss sich von einer befugten Werkstätte eine Ersatzplakette ausfertigen lassen. Die Plakette bekommt sie gegen Vorlage des letzten Originalgutachtens sowie des originalen Zulassungsscheins. Die Juristin rät Frau H. auch noch dazu, das Prüfgutachten von nun an als Kopie immer in ihrem Fahrzeug mitzuführen.

Unter 0800 22 44 22 bekommen Kunden rasch Hilfe

Frau H. ist sehr froh, dass ihr so rasch alle Fragen beantwortet wurden. Noch am selben Tag fährt sie in eine Werkstätte und lässt sich eine neue Prüfplakette ausstellen. Kunden sind mit ihren Problemen, Fragen und Sorgen nie alleine. Schon bevor Rechtsprobleme überhaupt entstehen, steht ihnen die [„D.A.S. Rechtsberatung“](http://www.das.at/Rechtsschutz/Vorteile) telefonisch unter 0800 22 44 22 zur Verfügung. Erfahrene Juristen beraten in rechtlichen Angelegenheiten. So können Konflikte oftmals gelöst werden, bevor sie überhaupt entstehen. Weitere Vorteile für Kunden finden sich unter www.das.at/Rechtsschutz/Vorteile

Die KFZ-Versicherung will nicht zahlen! Was nun?

Sonja W. ist sehr viel mit ihrem Auto unterwegs. Um im Falle eines Schadens möglichst gut abgesichert zu sein, hat sie sich für eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbehalt entschieden. Eines Tages ist sie mit ihrem Auto in einen Unfall verwickelt. Zum Glück gibt es keine Verletzten, aber ihr KFZ hat einen Totalschaden. Frau W. geht davon aus, dass ihre Autoversicherung den vollen Schaden übernehmen wird. Umso überraschter ist sie, als sich der Versicherungsreferent bei ihr meldet und ihr mitteilt, dass sie einen Selbstbehalt zu bezahlen hat.

„[D.A.S. Direkthilfe®](mailto:DasDirekthilfe@das.at)“ als außergerichtliche Lösung

Sonja W. ist sehr verärgert und wendet sich an die Rechtsschutzversicherung. Die erfahrenen Juristen machen sich sofort an die Arbeit. Im Zuge der außergerichtlichen „D.A.S. Direkthilfe®“ setzen sie ein Schreiben an die Autoversicherung auf. Darin fordern sie, dass der Schaden in voller Höhe bezahlt wird. Sollte sich die Versicherung weiterhin weigern, würde die Rechtsschutzversicherung einen ihrer Partneranwälte mit dem Fall beauftragen. Das Schreiben wirkt und die Autoversicherung bezahlt Frau W. die volle Summe.

Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass ihre Kunden zu ihrem Recht kommen

Die Rechtsschutzversicherung ist nur den Interessen ihrer Kunden verpflichtet. Sie sorgt dafür, dass ihre Kunden zu ihrem Recht kommen und geht dafür auch gegen andere Versicherungen sowie scheinbar übermächtige Institutionen vor. In diesem Fall war es wirklich gut, dass Frau W. mit der VerkehrsWelt der Rechtsschutzversicherung durch ihren Fahrzeug-Rechtsschutz inklusive Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz umfassend geschützt war. So konnte sie bei der Auseinandersetzung mit ihrer Versicherung auf die Hilfe der Juristen zählen.

Zusätzlich hat sie von der „D.A.S. Direkthilfe®“ profitiert und sich dadurch den Gang zum Anwalt oder vor Gericht erspart.

Im Rechts - Lexikon sind wir beim Buchstaben „E“ wie ein Elektroauto, das nicht richtig funktioniert

Salim O. kauft sich ein gebrauchtes Elektroauto. Den dazu passenden Akku mietet er von einer spezialisierten Firma und lässt ihn sich durch einen Mechaniker einbauen. Seine erste Ausfahrt ist für eine Strecke von ca. 110 km geplant. Laut Beschreibung des Akkus sollte dieser für eine Entfernung von 180 km reichen. Bis an sein Ziel kommt Herr O. aber leider nicht, denn bereits nach 90 km ist der Akku leer.

Rechtsschutzversicherung bezahlt Verfahrenskosten

Herr O. wendet sich an das „D.A.S. RechtsService“. Die erfahrenen Juristen beauftragen einen „D.A.S. Partneranwalt“ damit, eine Klage auf Preisminderung einzubringen. Leider kann nicht nachgewiesen werden, dass die Reichweite des Akkus beim Verkaufsgespräch Thema war. Laut dem beauftragten Sachverständigen hat der Akku eine seinem Alter entsprechende Reichweite erzielt. Die in der Beschreibung angeführte Entfernung von 180 km wird vom Gericht als unrealistisch erachtet.

Auch in zweiter Instanz wird der Klage des Kunden nicht stattgegeben. Wäre Herr O. nicht mit der Rechtsschutzversicherung abgesichert, müsste er die Verfahrenskosten von 20.400 Euro selber bezahlen – so übernimmt das die Rechtsschutzversicherung für ihn.

Kosten für Gerichtsprozesse können schnell extrem teuer werden

Dass ein Gerichtsverfahren sehr schnell sehr teuer werden kann, das zeigt auch der [Prozesskostenrechner](#).

Damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.